

Änderungsantrag 1 zu BA 204-2016: Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre

Antragsinhalt:

Die laufende Nr. **42/06** „Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten“ wird wie folgt ergänzt:

Vorhandene, aber nicht in Anspruch genommene Friedhofsflächen werden wegen der deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen zur Verringerung von Friedhofskosten für andere Nutzungszwecke freigegeben.

Begründung:

Insbesondere auf den großen Friedhöfen Bitterfeld und Wolfen gibt es bisherige Friedhofsflächen, die wegen der früher vorhandenen Einwohnerzahlen für Friedhofszwecke vorgehalten wurden.

Nachdem die Einwohnerzahlen deutlich zurückgegangen sind, werden diese Flächen überwiegend als (Friedhofs-)Grünflächen genutzt. Die Kosten der Pflege dieser Flächen sind in der Kalkulation der Friedhofsgebühren eingeflossen.

Damit die Friedhofsgebühren nicht mit diesen Kosten weiter belastet werden, müssen geeignete, ungenutzte Friedhofsflächen zur Verringerung der laufenden Friedhofskosten für andere Nutzungszwecke nach Entwidmung freigegeben werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 05.12.2016

Dr. Werner Rauball
amt. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Die beantragte Änderung wird von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin

Änderungsantrag 2 zu BA 204-2016: Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre

Antragsinhalt:

Die laufende Nr. **42/07** „Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe“ wird gestrichen.
Die erfolgte Zusammenlegung der Friedhofsverwaltungen wird unter der Konsolidierungsmaßnahme 90/12 „Abbau von Doppelstrukturen“ abgerechnet.

Begründung:

Bereits bei der Beratung des BA 128-2013 hat der Stadtrat aufgrund eines Änderungsantrages der Fraktion Pro Wolfen mit deutlicher Mehrheit beschlossen, die damalige Konsolidierungsmaßnahme Nr. 10 „Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe“ aus der Anlage zum Beschlussantrag 128-2013 ersatzlos zu streichen. Dabei sollte die Zusammenlegung der beiden Friedhofsverwaltungen beibehalten werden.

Entgegen dieser deutlichen Beschlusslage wurde die Konsolidierungsmaßnahme „Verringerung der Anzahl der städtischen Friedhöfe“ von der Verwaltung in die folgenden Konsolidierungskonzepte leicht abgeschwächt wieder aufgenommen. Dies widerspricht aber dem Beschluss zum BA 128-2013 sowie unserer Auffassung zum Umgang mit grundlegenden Werten in den einzelnen Ortsteilen. Ein Friedhof gehört zu den unveränderlichen Werten der Ortsteile.

Die erfolgte Zusammenlegung der Friedhofsverwaltungen kann ohne Probleme unter der Konsolidierungsmaßnahme 90/12 „Abbau von Doppelstrukturen“ abgerechnet werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 05.12.2016

Dr. Werner Rauball
amt. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Die beantragte Änderung wird von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin

Änderungsantrag 3 zu BA 204-2016: Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre

Antragsinhalt:

Die laufende Nr. 90/12 „Abbau von Doppelstrukturen“ wird wie folgt ergänzt:

Die Zusammenlegung der Meldestellen wird durch Einrichtung von Bürgerbüros in allen Ortsteilen oder durch andere geeignete Maßnahmen wie fahrende Anruf-Bürgerbüros ergänzt. Ebenso wird eine weitere Briefwahlstelle eingerichtet.

Begründung:

Die Zusammenlegung der Meldestellen und deren Konzentration im Rathaus Wolfen hat zu nicht zumutbaren Problemen für die ältere Bevölkerung wegen der ÖPNV-Versorgung geführt. Insbesondere Personen mit Handicaps können die Meldestelle im Rathaus Wolfen nur unter Schwierigkeiten erreichen.

Dies widerspricht der Gebietsänderungsvereinbarung aller beteiligten Ortsteile. Daher ist der Verwaltungsservice unter dem Gesichtspunkt einer vertretbaren Stadtentwicklung für die Bevölkerung zu optimieren. Dies gilt auch für die Einrichtung einer weiteren Briefwahlstelle für zukünftige Wahlen. Die Kosten sind im Haushaltsplan darzustellen.

Bitterfeld-Wolfen, den 05.12.2016



Dr. Werner Rauball
amt. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Die beantragten Änderungen wird von der Verwaltung übernommen:

ja

nein



.....
Oberbürgermeisterin

Änderungsantrag 4 zu BA 204-2016: Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre

Antragsinhalt:

Die laufende Nr. **02/01** „Personalkosteneinsparung“ wird unter **V)** wie folgt ergänzt:

Die Personalstelle zum Weiterbehalt des Sozialen Dienstes der Stadt und die entsprechenden HH-Stellen werden nicht gestrichen.

Begründung:

Aufgrund des Ausscheidens der derzeitigen Mitarbeiterin, die den sozialen Dienst in der Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt, müsste entsprechend der Konsolidierungsmaßnahme 02/01 „Personalkosteneinsparung“ die freiwerdende Stelle zwingend gestrichen werden (Abschnitt V).

Nach Auffassung des Sozialausschusses sowie auch nach Meinung der Fraktion DIE LINKE ist eine zwingende Streichung hier nicht geboten, da sonst das System des Sozialen Dienstes in Bitterfeld-Wolfen nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Zwar ist dies eine freiwillige Aufgabe der Stadt, die aber nicht aufgegeben werden sollte.

Zur ergänzenden Finanzierung können die geplanten erhöhten Personalkosten im Bereich der Horte herangezogen werden. Diese können nämlich bei den Hortkosten gestrichen werden, da gemäß KiFöG die Personalkosten zu 100% vom Land getragen werden.

Bitterfeld-Wolfen, den 05.12.2016

Dr. Werner Rauball
amt. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Die beantragte Änderung wird von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin

Änderungsantrag 5 zu BA 204-2016: Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre

Antragsinhalt:

Die laufende Nr. **43/02** „Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen“ wird in Abs. 3 Sätze 4 bis 6 wie folgt geändert:

Beide Gesellschaften erzielten in den vergangenen Jahren teils Jahresüberschüsse, teils Jahresverluste. Die mittelfristigen Finanzplanungen der beiden Unternehmungen sehen keine Ausschüttungen vor. Daher werden die diesbezüglichen Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes in Höhe von jeweils 150.000 Euro gestrichen.

Die „Zielstellung neu – gemäß HKK 2017“ ist neu zu berechnen.

Begründung:

Die von der Oberbürgermeisterin vorgegebene und vom Stadtrat übernommene Zielstellung, dass die städtischen Wohnungsunternehmen jeweils 150.000 Euro pro Jahr ausschütten, wurde und wird von den Unternehmen nicht erfüllt. Weder die Aufsichtsräte noch die Oberbürgermeisterin als Geschäftsvertreterin haben diese Zielstellung des Stadtrates erfüllt (Ausnahme WBG: 3.600 (!) Euro Ausschüttung in 2016).

Die mittelfristigen Finanzplanungen beider Unternehmungen sehen ebenfalls keine Ausschüttungen vor. Daher sind diese Zielstellungen als „Luftbuchung“ zu streichen.

Bitterfeld-Wolfen, den 05.12.2016

Dr. Werner Rauball
amt. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Die beantragte Änderung wird von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin

Änderungsantrag 6 zu BA 204-2016: Konzept zur Konsolidierung 2017 und Folgejahre

Antragsinhalt:

In den laufenden Nr. **12/01** „Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus“, **12/02** „Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken“ und **12/03** „Reduzierung der Kulturförderung“ werden folgende Sätze gestrichen und wie folgt ersetzt:

1. In der Maßnahme 12/01 wird der Satz 6 gestrichen und wie folgt ersetzt:
Um der dauerhaften Mindererfüllung entgegen zu wirken, sind Mehreinnahmen zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades zu erwirtschaften. Mehreinsparungen aus den Bereichen Bibliotheken (12/02) und Kulturförderung (12/03), die bisher zur Kostendeckung des städtischen Kulturhauses herangezogen wurden, müssen zurückgeführt werden.
2. In der Maßnahme 12/02 wird der Satz 6 gestrichen.
3. In der Maßnahme 12/03 (Kulturförderung) ist der Klammersatz des Satzes 3 zu streichen. Satz 4 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:
Dementsprechend wird die Kulturförderung (Maßnahme 12/03) zukünftig nicht weiter reduziert. Die Zielstellung neu – gemäß HKK 2017 für die Maßnahme 12/03 verbleibt bei 110 TEUR.

Begründung:

Gemäß der grundsätzlichen Erläuterung der Maßnahme 12/01 soll eine Verringerung der Bezuschussung des städtischen Kulturhauses durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung erfolgen. Der bisherige Kostendeckungsgrad wurde künstlich zu Lasten von Mehreinsparungen in den Maßnahmen 12/02 (Bibliotheken) und 12/03 (Kulturförderung) erreicht. Damit liegt der Kostendeckungsgrad objektiv deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Einrichtungen. Damit dienen höhere Erträge einer weiteren Konsolidierung des Haushaltes.

Bitterfeld-Wolfen, den 05.12.2016



Dr. Werner Rauball
amt. Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Die beantragten Änderungen wird von der Verwaltung übernommen:

ja

nein



.....
Oberbürgermeisterin